



# HESSISCHER LANDTAG

19.01.2018

HHA

## Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Schaf- und Ziegenhalter von Mehraufwand durch  
Beutegreifer entlasten**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 23  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM  
- Agrarumwelt-Landschaftspflege)

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2018:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	20.204,5	+500,0	20.704,5
<b>Eigene Erlöse</b>	13.338,0	0,0	13.338,0
<b>Produktabgeltung</b>	6.866,5	+500,0	7.366,5

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2019:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	207.586,2	+500,0	208.086,2
<b>Eigene Erlöse</b>	149.621,5	0,0	149.621,5
<b>Produktabgeltung</b>	57.964,7	+500,0	58.464,7

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Produktblatt sind folgende Änderungen vorzunehmen:

**Bei Nr. 3.1 – Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt dient auch dazu, die Akzeptanz der Rückkehr von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach Hessen zu fördern. Besonders betroffen ist die Weidetierhaltung, insbesondere die Haltung von Schafen und Ziegen. Gleichzeitig spielt die Beweidung von Grünland eine große Rolle, nicht nur bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien. Beweidung ist insbesondere zur Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume notwendig.

Ziel der Förderung ist es, landesweit Schäden durch diese Beutegreifer entgegenzuwirken und die landschaftspflegende Tätigkeit insbesondere der Schaf-/Ziegenhaltung durch Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen aufrechtzuerhalten.

**Bei Nr. 3.2 – Leistungen zum Förderprodukt**

Die bisherige Leistung wird zu Leistung a)

Nach Leistung a) wird eingefügt:

b) Maßnahmen zur Prävention des Herdenschutzes

c) Entschädigungsleistungen

**Bei Nr. 5 - Empfänger**

Der Empfängerkreis wird erweitert um „sowie Tierhalter als Flächenbewirtschafter“

**Bei Nr. 8 – Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Bei Vermerk Nr. 8.1. wird das Wort „einseitig“ ersetzt durch die Worte „bis zur Höhe von 500.000 Euro“.

Die Worte „zu Lasten“ werden ersetzt durch das Wort „mit“.

Als Vermerk Nr. 8.2 wird eingefügt:

„Werden trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt, kann das Land Entschädigung leisten. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.“

Als Vermerk Nr. 8.3 wird eingefügt:

„Abweichungen sind gemäß § 35 Abs. 2 LHO zulässig.“

**Kameraler Haushalt 2018:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	17.000	+100.000	117.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	59.072.000	+400.000	59.472.000

**Kameraler Haushalt 2019:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	17.000	+100.000	117.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	64.210.000	+400.000	64.610.000

**Kameraler Haushaltsabschluss 2018:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	68.105.800	+500.000	68.605.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-39.954.100	-500.000	-40.454.100

**Kameraler Haushaltsabschluss 2019:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	72.723.400	+500.000	73.223.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-42.716.100	-500.000	-43.216.100

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Wölfe und andere Beutegreifer bewirken in Hessen zunehmend erhöhte Wagnis- und Risikokosten bei den Tierhaltern als Bewirtschafter naturnaher Flächen. Dies betrifft insbesondere die Halter von Schafen und Ziegen. Die bisher für Prävention verfügbaren Mittel, insbesondere für Maßnahmen zur Akzeptanz, dienen insbesondere der Vermittlung von Informationen und Beratung. Sie reichen nicht aus, die Tierhalter als Flächenbewirtschafter von den bereits jetzt entstehenden Mehraufwendungen insbesondere durch erhöhte Zaun- und Herdenkontrollen allgemein zu entlasten. Da die Mehraufwendungen weitaus überwiegend bei landwirtschaftlichen Betrieben entstehen, sind derartige Entlastungen als landwirtschaftliche Förderung vorzusehen. Da keine Beschränkung auf Naturschutzvorrangflächen erfolgt, soll die Entlastung nach den Grundsätzen der de minimis-Beihilfen auf Antrag erfolgen (Antragsverfahren). Die Förderung ist nicht auf landwirtschaftliche Betriebe beschränkt, sondern umfasst auch weitere Tierhaltungen, die der extensiven Flächenbewirtschaftung und Offenhaltung der Landschaft dienen. Das Land kann bei Erfordernis bestimmte Prioritäten setzen. Um die für den Naturschutz erforderliche Beweidung mit Herdentieren zu gewährleisten, kann das Land auch Entschädigungen leisten, wenn Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt wurden. Die Einhaltung der Grundpflichten der Tierhaltung bleibt hiervon unberührt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**